



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2019

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 137

Datum: 07.02.2019

Uhrzeit: 07:25:41

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	2018	2019
	EUR	EUR
	1	2
1. Rücklagen	0	0
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0	0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
2. Sonderrücklagen	0	0
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0	0
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufende Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	0	0
2.3 für im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehene Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 S.2 GemHVO Doppik (wenn ein die Leistungsfähigkeit übersteigender Kreditbedarf	0	0
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0	0
2.5 für Sonstiges	0	0

*** Ende der Liste "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen" ***